
N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Konstanz am **Dienstag, dem 19. April 2011**, im Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, Kleiner Sitzungssaal.

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:15 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Neubau Berufsschulzentrum Radolfzell; Wärmeversorgung - Antrag der SPD-Fraktion	2011/257
2.	Neubau Berufsschulzentrum Radolfzell; Sachstandsbericht	2011/259
3.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	

Vorsitzender:

Hämmerle, Frank, Landrat

Stimmberechtigte Mitglieder:

Baumgartner, Dietmar

Blum, Ralf (als Vertreter für den entschuldigten Moser, Franz)

v. Bodman, Konrad Freiherr, Dr.

Engelmann, Klaus

Hänßler, Peter

Jüppner, Manfred

Müller-Fehrenbach, Wolfgang

Sargk, Susanne

Schmidt, Jörg, Dr.

Wehrle, Pius

Entschuldigte:

Moser, Franz

Auf besondere Einladung nehmen teil:

Bergmann, Tina, Dr. (Kanzlei Dolde Mayen & Partner, Stuttgart) – TOP 1

Eilers, Annette (Fa. Drees & Sommer, Stuttgart) – TOP 2

Jensch, Klaus, Dr. (Fa. Ebert-Ingenieure, München) – TOP 1

Karrer, Lothar (stv. Schulleiter BSZ Radolfzell)

Schele, Andreas (Fa. Drees & Sommer, Stuttgart) – TOP 2

Verwaltung:

Restle, Berthold

Köhler, Martin

Schulz, Gebhard

Seidl, Karin

Protokollführer:

Roth, Manfred

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses sowie die geladenen Gäste.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. Neubau Berufsschulzentrum Radolfzell;

Wärmeversorgung - Antrag der SPD-Fraktion

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf den Antrag der Fraktion der SPD.

Herr **Restle** führt ergänzend dazu in die Thematik ein und stellt den Sachverhalt aus Sicht des Landkreises dar.

Der **Vorsitzende** ergänzt, dass der Antrag zu spät komme. Die Auswahl des Energieträgers und die Konzeption der Anlage seien in vorangegangenen Sitzungen vorgestellt worden. Im Übrigen sei das BSZ Radolfzell groß genug für eine eigene, wirtschaftlich zu betreibende Energieversorgung. Hinzu komme, dass das Gremium im Falle der Mettnau-Schule Radolfzell ein Contracting abgelehnt habe, weil es wirtschaftlicher sei, die Heizungsanlage selbst zu betreiben.

Kreisrat **Dr. Schmidt** gibt bekannt, dass er in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Stadtwerke Radolfzell befangen sei. Dennoch wolle er zu den bereits erfolgten Ausführungen im Rahmen einer Anhörung etwas sagen.

Die Sachverhaltsdarstellung von Herrn **Restle** treffe zu, auch aus wirtschaftlichen Gründen könne man die Lösung wohl nicht beanstanden. Durch die zur Umsetzung anstehende Lösung verzichte man aber auf eine innovative, zukunftsfähige Lösung und das sei sehr schade.

Bereits im Januar 2010 hätten die Stadtwerke Radolfzell beim Landkreis in dieser Angelegenheit nachgefragt. Man sei damals gebeten worden, sich zu gedulden und als man sich dann im April nochmals gemeldet hätte, sei man an den Architekten Broghammer verwiesen worden. Dieser habe aber noch keine relevanten Daten nennen können.

Im Juni und Juli 2010 habe man dann nochmals beim Architekten und beim Fachplaner nachgefragt und um konkrete Daten gebeten. Im Juli 2010 habe man dann zwar ein Grundkonzept für die Energieversorgung erhalten, allerdings ohne Wärmebedarfszahlen. Daraufhin hätten die Stadtwerke Radolfzell Ende Juli 2010 ein eigenes Angebot an das Landratsamt, basierend auf Erfahrungswerten, geschickt, um ihr Interesse zu bekunden und um mit dem Landkreis ins Gespräch zu kommen.

Im August 2010 seien den Stadtwerken dann vom Ing.-Büro Ebert die Wärmebedarfszahlen übermittelt worden. Vom Landkreis habe man danach erst im Dezember 2010 im Zusammenhang mit einer Nachfrage der Meinradskirche die Mitteilung erhalten, dass eine eigenständige Wärmeversorgung für das BSZ Radolfzell geplant sei und dass dies nun nicht mehr geändert werden könne.

Seine Ausführungen seien nicht als Kritik zu verstehen, aber aus einem solchen Vorgang müsse die Verwaltung für die Zukunft lernen und anders verfahren. Im Übrigen solle man nochmals schauen, ob es nicht doch möglich wäre, das Angebot der Stadtwerke Radolfzell anzunehmen und auch umzusetzen.

Die Kreisräte **Baumgartner** und **Dr. Schmidt** und begeben sich wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich.

Kreisrat **Engelmann** will wissen, ob man nicht beide Varianten in Kombination umsetzen könnte – Bau eines Blockheizkraftwerks für die Grundlast und Hackschnitzel für die Abdeckung der Spitzenlast?

Der **Vorsitzende** antwortet, dass diesbezüglich bereits in diesem Ausschuss eine Entscheidung getroffen worden sei. Dazu könne man den anwesenden Fachplaner befragen. Wenn es wider Erwarten noch eine Möglichkeit geben sollte, eine Fernwärmeversorgung auch für anliegende Abnehmer zu bauen, habe man das Problem, dass eine

Vergabe an die Stadtwerke Radolfzell aus rechtlichen Gründen ohne EU-weite Ausschreibung nicht möglich wäre. Der Betrag, um den es gehe, liege über dem Schwellenwert der EU.

Im Übrigen seien die Pläne für den Rohbau fertig. Damit liege auch die Größe der Räumlichkeiten für die Energieversorgung fest. Sofern eine Fernwärmeversorgung unter Berücksichtigung der o. g. Kriterien also noch möglich sein sollte, müsste die technische Ausstattung in den geplanten Räumlichkeiten untergebracht werden können.

Herr **Dr. Jensch** (Ebert-Ingenieure) teilt mit, dass er sich sehr intensiv mit der Energieversorgung des BSZ Radolfzell beschäftigt habe. Nach der Grundlagenermittlung habe sich der Ausschuss mit der Angelegenheit befasst. Es sei eine Nutzwertanalyse erstellt worden, verschiedene Systeme (Blockheizkraftwerk, Pellet-Heizung, Holzhackschnitzel, Gas, Öl usw.) seien geprüft und dargestellt worden. Man habe dabei nicht nur die reine Wirtschaftlichkeit im Auge gehabt, sondern auch Umweltaspekte und die technische Machbarkeit berücksichtigt. Als Ergebnis seien zwei Alternativen vertieft (auch bezüglich der Bauausführung) dargestellt und vorgestellt worden.

Auf dieser Basis habe der Ausschuss dann die wirtschaftlichste und ökologisch beste Variante ausgewählt. In diesem Zusammenhang sei auch über ein Blockheizkraftwerk gesprochen worden. Ein solches Werk wäre zwar technisch umsetzbar, würde allerdings zu anderen Ergebnissen führen.

Es treffe zu, dass die Stadtwerke Radolfzell um Unterlagen gebeten hätten. Die Anfrage vom 25.06.2010 sei vom Landkreis am 29.06.2010 an sein Büro weitergereicht worden. Man habe den Stadtwerken dann die Konzeption mit den Wärmebedarfswerten zur Verfügung gestellt. Am 27.07.2010 sei ein Angebot der Stadtwerke Radolfzell bei Ebert-Ingenieure eingegangen, aber dieses Angebot sei nicht vergleichbar mit den beiden bevorzugten Alternativen/Varianten gewesen.

Nach dem Abschluss des 3. Bauabschnitts gehe der Energiebedarf deutlich zurück, weil bis dahin die Altbauten mit schlechten energetischen Werten ersetzt worden seien. Bis dahin benötige man eine Heizleistung von 1.200 kW, danach lediglich noch 900 kW. Daher habe man die Anlage für 900 kW konzipiert, für die Übergangszeit gebe es eine entsprechende zusätzliche Versorgung.

Das Angebot der Stadtwerke Radolfzell sei vom „alten Wert“ von 1.200 kW ausgegangen, und darauf habe man hingewiesen und ein vergleichbares Angebot (für 900 kW) angefordert. Dies habe sich verzögert, ein Kontakt kam aus div. Gründen nicht zustande. Man habe die Stadtwerke dann zwar erreicht, aber bis zum Zeitpunkt der Entscheidung in diesem Ausschuss am 15.09.2010 habe noch kein aktualisiertes Angebot vorgelegen.

Gegen die Technik habe man grundsätzlich keine Einwendungen, obwohl der Vorschlag (Hackschnitzel und Pellets) nach den Berechnungen seines Büros nicht die wirtschaftlichste Variante darstelle. Die Stadtwerke hätten auch ein Blockheizkraftwerk vorgeschlagen, aber dies sei nicht sinnvoll, weil die Wärme im Sommer nicht benötigt werde und man diese im Sommer nicht in Strom umwandeln könne. Die Stadtwerke sähen dies genau so, daher seien diese auch vom Bau eines Blockheizkraftwerks abgekommen.

Kreisrat **Müller-Fehrenbach** hält den Antrag der Fraktion der SPD für richtig und wichtig. Der Antrag sei sehr freundlich formuliert, enthalte aber einige Aussagen, die auf ein erhebliches Einsparpotenzial schließen lassen. Neue Wege werden nicht gegangen, weil die Verwaltung die Angelegenheit sehr zögerlich behandelt habe. Er frage sich daher, ob der Ausschuss bei der Wahl der Variante einen Fehler gemacht habe und deshalb wolle er wissen, ob die Angaben im Antrag der SPD zuträfen.

Man müsse sich nochmals ernsthaft mit dem Antrag befassen, sonst müsse man sich später evtl. den Vorwurf machen lassen, dass man Steuergelder verschwendet habe. Deshalb sei eine lückenlose Aufklärung und Darstellung des Sachverhalts erforderlich, am besten im Einvernehmen mit den Stadtwerken Radolfzell und der Fraktion der SPD. Unabhängig davon gehe er im Moment davon aus – das entnehme er den Aussagen von Herrn **Dr. Jensch** – dass man richtig entschieden habe und dass es keine neuen Erkenntnisse gebe, die zu einem Umdenken führen müssten.

Herr **Dr. Jensch** antwortet, dass das Angebot der Stadtwerke Radolfzell – wie bereits ausgeführt – nicht vergleichbar gewesen sei.

Kreisrat **Müller-Fehrenbach** will wissen, ob man die wirtschaftlich und ökologisch günstigste Variante gewählt habe.

Herr **Dr. Jensch** bestätigt dies. Der einzige Unterschied zum Angebot der Stadtwerke sei, dass man Holzhackschnitzel verwende statt Holzpellets. Man habe dies aber geprüft und sei zum Ergebnis gekommen, dass es wirtschaftlicher sei, Holzhackschnitzel zu verwenden. Im Übrigen seien die Angebote – wie erwähnt – nicht vergleichbar gewesen.

Der **Vorsitzende** will wissen, ob durch eine Fernwärmeversorgung weitere Einsparpotenziale aktiviert werden könnten und ob dies ggf. auch der ökologisch bessere Weg wäre.

Herr **Dr. Jensch** verneint dies. Die beschlossene Lösung sei die beste. Dies habe man am 15.09.2010 ausführlich dargestellt. Ob per Saldo eine Fernwärmeversorgung wirklich günstiger wäre, könne er nicht bewerten. Dies hänge davon ab, wie hoch die Investitionen seien und zu welchem Preis die Stadtwerke den Energieträger beschaffen könnten. Ansonsten gebe es keine Unterschiede.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass Hackschnitzel ökologisch sinnvoll seien. Auch wirtschaftlich passe die Lösung, die Stadtwerke wären nur dann günstiger, wenn diese weniger investieren müssten und den Energieträger zu einem günstigeren Preis beschaffen könnten, was völlig offen sei und auch nur schwer bewertet werden könne. Insofern stelle er fest, dass man mit dem Beschluss am 15.09.2010 keinen Fehler gemacht habe. Damit habe sich auch der unglückliche zeitliche Ablauf nicht negativ ausgewirkt und mit dem juristischen Problem (EU-weite Ausschreibung) müsse man sich gar nicht erst befassen.

Kreisrat **Jüppner** hält größere Lösungen grundsätzlich für sinnvoll. Allerdings seien die Vorwürfe der Stadtwerke Radolfzell durch die Darstellungen entkräftet. In der genannten Größenordnung habe man die wirtschaftlichste und ökologischste Lösung gewählt.

Zur Frage Contracting/Nahwärmenetz: Auch in einem Wärmenetz gebe es Wärmeverluste – diese müsse man gegenrechnen. Die Holzhackschnitzel seien ökologisch sehr gut und regional zu beziehen. Ein konkretes, vergleichbares Angebot der Stadtwerke Radolfzell habe es nie gegeben, offensichtlich wollte man von dort aus nur „einen Fuß in die Tür“ stellen. Die Spitzenlast müsse man nur an wenigen Tagen abdecken, sonst nicht. Insofern spiele dies keine große Rolle.

Alles in allem habe man sich sehr früh und eingehend mit der Thematik befasst, der Beschluss sei nach wie vor richtig. Diesen gelte es umzusetzen.

Der **Vorsitzende** will wissen, ob es möglich wäre, die erforderliche Energie des BSZ über eine Leitung der Stadtwerke zu beziehen, die Wärme könnte ggf. auch von einem Dritten erzeugt werden. Sinnvoll wäre dies aber wohl nur dann, wenn auch die nahe gelegene Meinradskirche ihre Wärme über dieses Netz beziehen würde.

Herr **Dr. Jensch** antwortet, dass das Konzept der Stadtwerke vorsehe, die erforderlichen Anlagen im BSZ Radolfzell zu installieren. Man würde den Raum vermieten und

die Versorgung von dort beziehen. Mehr sei nicht möglich. Da aber kein vergleichbares Angebot vorgelegen habe, habe man dies auch nicht zur Entscheidung vorlegen können. Nach der Entscheidung des Bauausschusses am 15.09.2010 sei „der Zug abgefahren“.

Kreisrat **Wehrle** stellt fest, dass die Stadtwerke Radolfzell rechtzeitig einen Antrag gestellt hätten. Insofern wäre ein Nachfassen durch die Verwaltung möglich gewesen – man hätte dies auch dem Ausschuss mitteilen können, so habe man davon nichts gewusst. Eine Nahwärmeversorgung mache aus seiner Sicht nur dann Sinn, wenn der örtliche Versorger zum Zuge komme. Einen Dritten wolle er im BSZ nicht haben.

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf das Angebot vom Juli 2010 – zum damaligen Zeitpunkt sei noch offen gewesen, was man machen werde. Der Wunsch der Kirche, sich an die Versorgung des BSZ Radolfzell anzuhängen, sei erst viel später an ihn herangetragen worden.

Herr **Dr. Jensch** ergänzt, dass man den Stadtwerken Radolfzell keinen Vorwurf machen könne. Diese hätten ein Angebot abgegeben in der Hoffnung, dass dieses zum Zuge komme. Allerdings sei es dann auch Sache des Anbietenden, der Angelegenheit nachzugehen. Sein Büro habe im Juli/August 2010 mehrfach versucht, die Stadtwerke zu kontaktieren, was aber leider erst später geklappt habe. Am 20.08.2010 sei Abgabetermin für die Entwurfsplanung gewesen und bis dahin habe kein vergleichbares Angebot vorgelegen.

Contractinganbieter gebe es viele, das müssten nicht die Stadtwerke sein. Er wisse das, weil sein Büro auch Ausschreibungen dieser Art mache und die Resonanz mitbekomme.

Frau **Dr. Bergmann** erläutert die Rechtslage. Danach müsse sich der Landkreis als öffentlicher Auftraggeber an die Vergabevorschriften halten. Der Schwellenwert sei überschritten, sodass eine EU-weite Ausschreibung erforderlich wäre, wenn man die Wärme/die Energie von einem Dritten beziehen wolle. Einzige Ausnahme: Es gibt nur einen geeigneten Anbieter (z. B. wegen Patent- oder Urheberrecht). Dies sei hier aber nicht der Fall, außerdem müsste der Landkreis nachweisen, dass diese Kriterien beim Lieferanten erfüllt seien.

Auch im Falle eines Contractings müsste man ein offenes Verfahren durchführen. Dies bedingt eine komplexe Leistungsbeschreibung. Nur so habe ein evtl. Investor die Möglichkeit, nachvollziehbar zu kalkulieren und seine eigenen Vorstellungen einzubringen. Die Vergabe könnte ggf. in einem Verhandlungsverfahren erfolgen, aber dies nähme recht lange Zeit in Anspruch.

Hinzu komme, dass der Zuschussbescheid des Landes im Falle einer Förderung des Neubaus die Nebenbestimmung enthalten würde, dass das Vergaberecht zu beachten sei. Tue man dies nicht, laufe man Gefahr, den Zuschuss zu verlieren.

Kreisrätin **Sargk** stellt fest, dass es zwar Kontakte gegeben habe, aber im entscheidenden Zeitraum im Juli/August 2010 wegen der Ferienzeit einiges schief gelaufen sei. Außerdem sei die Kirche erst später ein Thema gewesen. Mit dem Antrag wolle die Fraktion der SPD keinen Druck aufbauen, sondern eine saubere Aufarbeitung des Vorgangs ermöglichen und insbesondere dafür sorgen, dass künftig solche Verfahren anders laufen. Die Kommunikation müsse einfach besser klappen. Man könne das Rad zwar nicht zurückdrehen, aber man könne für die Zukunft lernen und das müsse man auch.

Der **Vorsitzende** bestätigt dies.

Kreisrat **Engelmann** sieht dies ebenso. Man habe letztlich die beste Lösung gewählt und Vorwürfe führen zu keinem anderen Ergebnis. Unabhängig davon wäre ein Nah-

wärmenetz sehr gut und warum könne nicht der Landkreis der Kirche eine Versorgung anbieten? Baulich wäre das wohl möglich.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass es diese Alternative gebe. Allerdings müsste wohl auch die Kirche die Versorgung ausschreiben, sodass diese Möglichkeit ausscheide.

Kreisrat **Engelmann** teilt mit, dass nach den Aussagen von Herrn **Dr. Jensch** für die Übergangszeit bis zur Fertigstellung des 3. Bauabschnitts eine Heizanlage mit 1.200 kW benötigt werde, danach genüge eine Anlage mit 900 kW. Es wäre doch auch wirtschaftlich sinnvoll, gleich eine Anlage mit 1.200 kW zu bauen und die nach Fertigstellung des 3. Bauabschnitts frei werdende Kapazität von 300 kW dazu zu nutzen, das Umfeld (Kirche) mit Wärme zu versorgen.

Der VORSITZENDE stellt abschließend fest, dass damit die Angelegenheit sauber aufgearbeitet worden sei. Man habe zwar die wirtschaftlichste und ökologischste Variante beschlossen, aber künftige Verfahren müssten anders ablaufen. Die rechtlichen Anforderungen bezüglich einer Ausschreibung habe Frau Dr. BERGMANN vorgetragen.

Dieser Zusammenfassung wird nicht widersprochen.

Die Kreisräte **Baumgartner** und **Dr. Schmidt** kehren an den Beratungstisch zurück und nehmen an der Beratung der weiteren Tagesordnungspunkte teil.

2. Neubau Berufsschulzentrum Radolfzell:

Sachstandsbericht

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Frau **Eilers** stellt sich vor und geht anschließend auf den Sachstand beim „Neubau BSZ Radolfzell“ ein. Ihr Vortrag ist der Niederschrift als **ANLAGE 1** beigefügt.

Kreisrat **Dr. Schmidt** verlässt die Sitzung um 16:00 Uhr.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass das Jahr 2011 wohl besser laufen werde als gedacht. Auch das Jahr 2010, Basis für die Haushaltsplanung 2012, sei nicht so schlecht gelaufen wie befürchtet. Wenn sich dies alles bewahrheiten sollte, könne man in den Entwurf des Haushalts 2012 evtl. den 2. Bauabschnitt aufnehmen.

Kreisrat **Müller-Fehrenbach** begrüßt dies. Frau **Eilers** habe in ihrem Vortrag den zeitlichen Rahmen vorgegeben. Danach – so verstehe er es jedenfalls – müsste der 2. Bauabschnitt bereits Ende 2011, also noch vor der Beratung des Haushalts 2012, freigegeben werden. Treffe das zu?

Der **Vorsitzende** antwortet, dass man den Haushalt bisher immer erst im Januar des Folgejahres beraten habe. Dies halte er für sinnvoll, weil dann bereits das Ergebnis des Vorjahres vorgelegen habe und das habe die Beratung erleichtert.

Der Haushalt 2012 werde jedoch erstmals wieder im Dezember beraten, die Doppik bedinge diesen geänderten Ablauf. Die Ablaufplanung werde er demnächst mit den Fraktionsvorsitzenden abstimmen und dann ggf. vorschlagen, die Verabschiedung des Haushalts 2012 bereits im Dezember 2011 vorzunehmen.

Kreisrat **Müller-Fehrenbach** begrüßt diese Möglichkeit. Er entnehme dem Terminplan, dass mit der Planung des 2. Bauabschnitts zu Beginn des II. Quartals 2012 begonnen werden könnte. Damit hätte man auch die Möglichkeit, die Mittel in den Haushalt 2012 einzustellen und rechtzeitig vorher darüber zu beraten und zu beschließen.

Dies wird vom **Vorsitzenden** bestätigt.

Frau **Seidl** berichtet, dass der vorgezogene Bau der Parkplätze nahezu abgeschlossen sei. Den Bauantrag habe man nach einer Abstimmung mit der Stadt Radolfzell eingereicht. Allerdings habe die Stadt dann eine Umplanung bezüglich der Zufahrt verlangt. Begründung: Im dortigen Anhörungsverfahren seien nicht nur die Angrenzer, sondern auch die Nachbarn (über der Straße) angehört worden. Diese hätten Widerspruch erhoben und die Stadt Radolfzell habe diese bewertet und abgewogen. Im Baurechtsamt der Stadt Radolfzell sei man zum Ergebnis gekommen, dass man den Widersprüchen wohl stattgeben müsse, weil das Regierungspräsidium Freiburg dies auch so sehen könnte. Daher habe der Landkreis in der Baugenehmigung die Auflage erhalten, die Parkplätze über die Alemannenstraße anzubinden.

Kreisrat **Baumgartner** teilt mit, dass das sehr unbefriedigend sei. Offensichtlich erhielten die Anwohner der Ekkehardstraße nun ein Zugeständnis, das so nicht sachgerecht sei. Man habe jetzt von der Alemannenstraße aus gesehen einen „richtigen Schlauch“ geschaffen und das sei nicht gut. Er finde es sehr schade, dass das so gelaufen sei.

Der **Vorsitzende** schließt sich dieser Auffassung an – allerdings müsse man sich an die Auflagen der Stadt Radolfzell in der Baugenehmigung halten.

Auf Nachfrage von Kreisrat **Dr. Konrad Freiherr von Bodman** antwortet der **Vorsitzende**, dass die geänderte Zufahrt keine Auswirkungen auf die noch zu bauende Sporthalle habe.

Frau **Seidl** bestätigt auf Nachfrage von Kreisrat **Müller-Fehrenbach**, dass die Ausfahrt von den Parkplätzen über die Ekkehardstraße möglich sei. Damit habe man quasi einen Einbahnverkehr.

Kreisrat **Engelmann** will wissen, wann mit der Rodung bzw. der Neubepflanzung begonnen werden solle.

Frau **Seidl** antwortet, dass dies in der ersten Maiwoche vorgesehen sei. Man werde eine umfangreiche Neubepflanzung vornehmen, man habe sich diesbezüglich mit dem Umweltamt der Stadt Radolfzell abgestimmt.

Kreisrat **Müller-Fehrenbach** nimmt Bezug auf eine frühere Aussage, wonach der Baugrund Probleme bereite. Wie wirke sich das auf die weiteren Bauabschnitte aus und mit welchen Mehrkosten müsse man diesbezüglich rechnen?

Frau **Seidl** antwortet, dass dies in der Tat ein Problem sei. Man habe dies nochmals geprüft und wolle versuchen, die Dachabwässer in Regenrückhalteulden abzufangen, dies verzögere eine rasche Durchnässung des Baugrunds, was sich positiv auswirken werde. Selbstverständlich werde man alle Möglichkeiten nutzen, die es gebe und man werde auch die Auswirkungen der neuen Abwassergebührenregelung (getrennte Abwassergebühren) berücksichtigen.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** bestätigt Frau **Seidl**, dass man auch prüfen werde, ob ggf. auch eine Bohrung durch die wasserundurchlässige Schicht Abhilfe schaffen könnte.

Abschließend teilt der **Vorsitzende** mit, dass die nächste Sitzung des Ausschusses am 06.06.2011 stattfinden werde (vor der Sitzung des Kreistags). In dieser Sitzung werde man viele Vergaben für den 1. Bauabschnitt vornehmen.

3. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

Entfällt, keine Wortmeldungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 16:15 Uhr.

Der Vorsitzende:

Für den Ausschuss:

Frank Hämmerle

Wolfgang Müller-Fehrenbach

Susanne Sargk

Für das Protokoll:

Manfred Roth

ANLAGE 1 – Sachvortrag zu TOP 2 (Drees & Sommer)
